



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach

Ausgabe 85 · 23. Dezember 2004



Meine Art
zu wohnen!

MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr
Info's?

Telefon: 02291/7906-0

Telefax: 02291/7906-20

Internet: www.moebel-schuster.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Adventsgestecke in Büros und Wohnungen, Lichter und Tannenbäume in den Einkaufszentren - niemand kommt daran vorbei, dass Weihnachten vor der Tür steht. Auch wenn der Glanz, den das Fest auf einen ausübte, als man noch klein war, mit zunehmendem Alter etwas abnimmt, ein Stück Faszination bleibt.

Wer kann - und will - sich dem Lichterglanz und den erwartungsvollen Augen von Kindern oder Enkeln schon entziehen? Wer ist nicht davon angetan, wenn weihnachtlicher Schmuck den Orten, Geschäften und Wohnungen eine ganz eigene Atmosphäre verleiht? Wer freut sich nicht, mit der Familie bei einem guten Essen gemütlich zusammen zu sitzen?

Nur leider ist die Advents- und Weihnachtszeit nicht immer so stimmungsvoll, sie hat auch ganz andere Seiten. Der Konsum fordert seinen Tribut, und die Jagd nach immer aufwendigeren Geschenken bringt nicht nur ein leeres Portemonnaie, sondern auch Stress und Hektik mit sich. Und manche Feier unterm Weihnachtsbaum endet mit Tränen und Streit.

Und schon sind wir mitten in der Überlegung, was Weihnachten heute noch bedeuten könnte. Sind die Weihnachtstage für uns nur ein paar arbeitsfreie Tage, sind sie ein Zeitpunkt für Familienfeiern, hat das Fest für uns noch eine Aussage? Fühlen wir uns von der Weihnachtsbotschaft noch angesprochen, der Verheißung einer friedlicheren, besseren Welt, der Frage nach dem Sinn des Lebens?

Diese Fragen muss natürlich jeder für sich selbst beantworten. Doch die Fragen, wohin sich unsere Gesellschaft bewegt oder bewegen sollte, wie sich das Zusammenleben verbessern ließe oder was die Menschen brauchen, um menschenwürdig zu leben, sind nicht nur von unveränderlicher Aktualität, sondern auch für jede Gemeinschaft von Bedeutung.

Vielleicht ist es in einer von materiellen Dingen geprägten Zeit angebracht, sich auf ein paar einfache Antworten zu besinnen und auf ein paar alte Werte zurückzugreifen.

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Er braucht auch menschliche Nähe. Er braucht Zuwendung und Anerkennung, Geborgenheit und Aufmunterung. Vieles, was ihm wichtig, was für sein Wohlbefinden unverzichtbar ist, kann er nicht kaufen. Er bekommt es über zwischenmenschliche Beziehungen. Er findet es, wenn er sich auf andere Menschen einlässt, wenn er bereit ist, auch selbst etwas zu geben.

Dass es etwas bringt, einmal innezuhalten und zu fragen, welchen Sinn unser Tun hat oder haben könnte, daran kann uns Weihnachten, daran kann uns seine Botschaft erinnern. Weihnachten kann uns dazu anregen, uns existenziellen Fragen zuzuwenden und Antworten darauf zu finden, wie unser aller Leben weitergehen kann und soll. Weitergehen im wahren Sinn des Lebens, in innerem und äußerem Frieden. Finden wir gute Antworten. Wir brauchen sie.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Glück und Gesundheit mögen Sie auch im neuen Jahr begleiten.

Raimund Zülke

-Bürgermeister-



Heiligabend in Rom ... bei Morsbach

1983 haben die „Weihnachtsbläser“ zum ersten Mal in Rom bei Morsbach ein Weihnachtskonzert unter freiem Himmel gegeben. Mehrere hundert junge und ältere Mitbürger kommen seitdem jedes Jahr Heiligabend gegen 22.30 Uhr in das kleine Dörfchen. Um 23.00 Uhr läutet dann feierlich die Glocke der Heinrich-Kapelle, und unter der Begleitung des Posaunenchores und bei Kerzenschein werden bekannte Weihnachtslieder gesungen, um sich so auf die Festtage einzustimmen.

Auch dieses Mal wird wieder zwischen den Liedern die Weihnachtsgeschichte vorgelesen. Vor der Heinrich-Kapelle herrscht dann eine Stimmung, wie auf dem Hirtenfeld in Bethlehem. Denn dort wird Weihnachten traditionell immer noch auf dem Hirtenfeld gefeiert. Die Sehnsucht nach Frieden, die die Engel mit den Worten „Ehre seit Gott in der Höhe, Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ verkünden, ist heute, so die Veranstalter, größer denn je.

In diesem Jahr wird als besonderes Ereignis die originalgetreue Nachbildung des Weihnachtssternes aus der Geburtskirche in Bethlehem an der Heinrich-Kapelle angebracht und eingeweiht. Dachdeckermeister Theo Braun sen. hat den Stern, der mit einem Scheinwerfer angestrahlt wird, aus Kupfer nachgebaut und vergoldet.

Die Weihnachtsbläser würden sich auf eine rege Teilnahme am Heiligabend in Rom bei Morsbach freuen, denn Weihnachten und Musik gehören seit jeher zusammen, und über die Jahrhunderte hat sich ein wahrer Schatz an Weihnachtsliedern angesammelt, die gepflegt werden sollen. Zum Schluss des offenen Singens treffen sich noch die Teilnehmer, um sich bei Kaminfeuer und Glühwein in der Grillhütte von Rom aufzuwärmen.

Der Brauch, den Heiligabend vor der Kapelle in Rom zu feiern, geht auf das Jahr 1983 zurück. Auf dem Morsbacher Wochenmarkt hatten sich damals in der Adventszeit spontan Posaunenbläser um den Arzt Basil Rischmaui, der gebürtig aus Bethlehem stammt, versammelt, um einige Weihnachtslieder zu spielen. Daraus entstand die Idee, vor der Kapelle in Rom Heiligabend 1983 die Weihnachtsgeschichte vorzulesen und gemeinsam Lieder zu singen. Diese Tradition wird bis heute beibehalten.

Stabswechsel in der Volksbank- Geschäftsstelle Lichtenberg

In diesen Tagen sehen die Kundinnen und Kunden der Volksbankfiliale Lichtenberg ein neues Gesicht, welches aber schon seit fast 20 Jahren im Ort bekannt ist. Annie Jansen übernimmt die Geschäftsleitung dort von Gerd Sigmund, der aus gesundheitlichen Gründen in der Zweigniederlassung in Morsbach einen andere, auf seine Möglichkeiten besser zugeschnittene Tätigkeit übertragen bekommt. Die gelernte Bankkauffrau Annie Jansen war zuletzt bei der Kölner Bank von 1867 in der Privatkundenberatung tätig lebt aber schon seit fast zwei Jahrzehnten in Lichtenberg. Sie ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn. In ihrer Freizeit hält sie sich mit Walking und Gartenarbeit fit. Als Kölsches Mädchen ist sie natürlich auch vom Bazillus Carnevalis befallen und macht aktiv bei der „Wilden 13“ in Lichtenberg mit. An ihrem ersten Arbeitstag gratulierte ihr Niederlassungsleiter Achim Langhein zur neuen Tätigkeit und wünschte viel Freude und Erfolg.

Zum Titelbild:

Im Rahmen der Flurschütz-Serie über die Weihnachtskrippen in der Gemeinde Morsbach ist nach der Krippe in Morsbach (2002) und Lichtenberg (2003) in dieser Ausgabe die Krippe in der kath. Pfarrkirche Holpe an der Reihe. Nach Informationen von Veronika Klüser dürfte die Krippe ca. 100 Jahre alt sein.

Foto: C. Buchen



Herzlichen Dank

sagen wir unseren Mitgliedern
und Kunden für ein Jahr guter und
erfolgreicher Zusammenarbeit. Auch in 2005 soll
unsere Partnerschaft von großem Vertrauen und Verständnis
geprägt sein. Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest,
ein gutes, erfolgreiches neues Jahr, Gesundheit, Freude, Zufriedenheit und
Glück, große Ziele und ein gutes Gelingen, glückliche Fahrt und sicheres
Ankommen ...
...wir wünschen Ihnen ganz einfach alles Gute!

Ein starker Partner!

Raiffeisenbank Morsbach
Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG

Nach eigenen Bekunden konnte sich Jansen mit dem Wechsel zur Volksbank Oberberg und der Filialleitung an ihrem Wohnort einen Herzenswunsch erfüllen. Außerdem darf ihr Ehemann Dietmar sie nun auch während der Arbeitszeit ganz offiziell besuchen.

Der ist nämlich zuständiger Außendienstmitarbeiter der BauSparkasse Schwäbisch Hall, Verbundpartner der Volksbank Oberberg.



Niederlassungsleiter Achim Langhein gratuliert Annie Jansen zur neuen Tätigkeit in der Volksbank in Lichtenberg.

Morsbacher Weihnachtsmarkt 2004: Klein, aber fein

Der Morsbacher Weihnachtsmarkt am dritten Adventswochenende fiel dieses Mal zwar etwas kleiner aus, stimmte jedoch trotzdem auf das Fest ein, besonders nach Einbruch der Dunkelheit, als die Schwedenfeuer und Lichterketten brannten.

18 Stände verteilten sich über die Kirchstraße und die Straße „Zur Burg“. Hungern und dursten brauchte niemand; dafür sorgten viele Stände und Buden mit Grillspezialitäten, Waffeln, Kuchen sowie mit kalten und heißen Getränken, meist mit dem wärmeren Alkoholzusatz.

Das Angebot an Waren, die feil geboten wurden, war fast ausschließlich weihnachtlich. Weihnachtsbäume waren ebenso vertreten wie zum Beispiel warme Schals, Socken, Handschuhe, selbst



In der Kirchstraße und „Zur Burg“ standen beim Morsbacher Weihnachtsmarkt die Stände und Buden. Hier konnte man u.a. auch Weihnachtsbäume kaufen. (Foto: C. Buchen)

gestaltete Weihnachtstüten, Kräuterbonbons, Holzspielzeug, Handarbeiten aus dem Erzgebirge und selbst gebastelte Stehlampen.

Das Rahmenprogramm auf der Festbühne gestalteten Morsbacher Vereine: das Jagdhornbläsercorps Morsbach, der MGV, Eintracht Morsbach, die Oberbergischen Musikanten Volperhausen, die Musikschule Morsbach und das Jugendorchester der Freiwilligen Feuerwehr Wendershagen. Die Organisation des Weihnachtsmarktes lag in den Händen des Vereins „Marketing Morsbach“, unterstützt vom Gemeindekulturverband Morsbach.

Kleinanzeigen

Gebrauchtes Schreinerwerkzeug zu kaufen gesucht,
Telefon 01 71/893 32 62

Saunaofen mit Steinen zu verkaufen,
Telefon 01 71/8933262

Tischlerei

Meisterbetrieb

-  Holz- und Kunststofffenster
-  Rollladentechnik
-  Haus- und Innentüren
-  Verglasungen
-  Treppen
-  Innenausbau
-  Sicherheitstechnik

**Michael
Hoberg**

Michael Hoberg
Ellinger Weg 11
51597 Morsbach

Tel.: 0 22 94 / 15 15

Fax: 0 22 94 / 99 12 46

Mobil: 0172 / 9 35 69 39

Internet:

www.tischlerei-hoberg.de

E-Mail:

info@tischlerei-hoberg.de

Taxi + Mietwagen Puhl



Inhaberin: Anja Hahn
Talweg 6a
51597 Morsbach
www.taxi-puhl.de
E-Mail: info@taxi-puhl.de

Tag und Nacht,



für Sie erreichbar



*Wir wünschen allen Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!*



Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte
Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug



02294-561

Bestattungen Puhl

24Std. mit Rat und Hilfe zur Verfügung!

- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach

Inh. Anja Hahn
 Talweg 6a
 51597 Morsbach
 Telefon: (0 22 94) 13 98
 Telefax: (0 22 94) 89 31
 E-Mail: info@im-trauerfall.de
 Internet: www.im-trauerfall.de

Rathausschmuck zu Weihnachten

Einige Innenräume des Rathauses sind wieder weihnachtlich geschmückt worden. Im Foyer empfängt den Besucher eine festliche Weihnachtspyramide, ein dekoriertes Schlitten und ein Weihnachtsgesteck auf dem Tresen des Bürgerbüros. Das Trauzimmer ist ebenfalls mit einer Pyramide und einem Adventskranz geschmückt. Im Sitzungssaal schließlich steht mitten in der Runde der Ratsbänke auf einem Ständer ein Adventskranz mit vier Kerzen und mehreren herabhängenden Schleifenbändern. Die Tonfigur in der Mitte des Kranzes stellt die heilige Familie dar. Initiatoren des Weihnachtsschmuckes im Rathaus sind wieder die Frauen der katholischen Frauengemeinschaft Holpe. Sie überreichten pünktlich zum 1. Advent Bürgermeister Raimund Reuber den Weihnachtsschmuck. Dieser zeigte sich erfreut darüber und bedankte sich bei den Bürgerinnen aus dem Raum Holpe für ihren Einsatz.



Bürgermeister Raimund Reuber und die Initiatorinnen des weihnachtlichen Rathausschmuckes.

Jeden 1. Sonntag im Monat von 13:00 - 17:00 in Lichtenberg freie Schau
 - keine Beratung - kein Verkauf -

Hamburger
 Heizung
 Lüftung
 Sanitär

Kamin & Ofen

Heizung
 Lüftung
 Erdwärme
 Bäder
 Wellness
 Öfen
 Kamine
 Solar

Lichtenberg
 Industriestraße 3
 51597 Morsbach
 Fon: 0 22 94 / 98 29 0
 Fax: 0 22 94 / 98 29 99
 Mo.-Fr. 9:00 - 13:00 Uhr
 14:00 - 18:30 Uhr
 Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Gummersbach
 Marktstraße 17
 51643 Gummersbach
 Fon: 0 22 61 / 30 25 00
 Fax: 0 22 61 / 30 25 05
 Mo.-Fr. 9:30 - 13:00 Uhr
 14:30 - 18:30 Uhr
 Sa. 9:30 - 13:00 Uhr

www.hamburger-gmbh.de

Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst

für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER

Theo
Becher

Inh. Jörg Becher

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen
 Telefon 0 27 42 - 7 17 76

Frohes Fest ...



Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



**THEO
BRAUN**

Dachdeckermeister

Haselnußweg 3

51580 Reichshof-Odenspiel

Tel.: 0 22 97-90 26 55 · Fax: 90 26 56

Mobil: 0170-1 92 70 23 - 0171-1 55 90 88

www.theo-braun.de

+++ dem Fachmann vertrauen – Dach und Fassade von Braun +++

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Große-Allermann

GmbH

Morsbach, Hahnerstr. 3

Elektro-Fachbetrieb
Fernseh-HiFi Video

Verkauf und Kundendienst
02294/1272

FROHE WEIHNACHTEN

UND EINEN GUTEN

RUTSCH IN'S NEUE JAHR



Ihre Schnäppchen-Galerie
Waldbröler Str. 8 · 51597 Morsbach
Tel./Fax: 022 94 / 99 19 99



Ab 29.12.2004 bieten wir Ihnen wieder eine große Auswahl an Feuerwerks-Sortimenten!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr verbunden mit dem besten Dank für Ihr Vertrauen wünscht Ihnen Ihr



entral-Reisebüro

Ute Schneider

Bahnhofstr. 5 · 51597 Morsbach
Tel.: 02294/7671 · Fax: 02294/8121



*Das Bistroteam wünscht allen Gästen und
Freunden ein schönes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch in 's neue Jahr.*

BISTRO **Alta Morsbach** *Café*

Beate, Hanne und Nati
Öffnungszeiten an Weihnachten:
Heiligabend 10.00 - 14.00 Uhr
1. Weihnachtstag ab 18.00 Uhr
2. Weihnachtstag ab 10.00 Uhr



**Ich wünsche allen Patienten, Freunden und
Bekanntem ein gesegnetes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2005 alles „Liebe und Gute“!**

**Vom 24. Dez. – 7. Januar ist die Praxis geschlossen.
Danach bin ich gerne wieder für Sie da!**



**Naturheilpraxis
Maria Solbach**
Heilpraktikerin

Heidehof 1
51597 Morsbach/Wendershagen
Tel.: 02294/8752

*Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde
wünschen wir von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr 2005.*

Heimatverein Morsbach e.V.



**DRUCKHAUS
GUMMERSBACH**



Wagner GmbH
Industriegebiet Stauweiher
51645 Gummersbach
Telefon (0 22 61) 95 72-0
Telefax (0 22 61) 5 63 38

Allen Inserenten und Lesern des
Morsbacher **Flurschütz**

wünschen wir ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Volles Programm

Im neuen Jahr geht es wieder richtig los. Das Gesundheitszentrum Re-Action in Morsbach/Rhein bietet ein umfangreiches Kursprogramm. Die Kursleiterin Julia Stieben, Physiotherapeutin, ist von den Krankenkassen anerkannt, somit bekommt jeder nach erfolgreichem Kursabschluss einen finanziellen Bonus.

Aquafit für XXL

Aquajogging

Babyschwimmen

Wirbelsäulengymnastik

B2R-Training

Rückenschule

Ganzheitliche Rückbildungsgymnastik

Beckenbodengymnastik

Weitere Infos und Anmeldung:
Julia Stieben, Tel. 022 94 / 99 11 11



Re-Action
Das Gesundheitszentrum
Physiotherapie • Prävention • Gerätetraining • Wellness • Sauna

NEU!!!

Gesundheitsorientiertes Gerätetraining

- Kraft für Ihren Rücken
- Gezielter Muskelaufbau
- Leistungsoptimierung durch spezielle Trainingsmethode

**Herbertshagener Str. 32
51597 Morsbach/Rhein**

**Tel.: 0 22 94 - 99 11 11
Fax: 0 22 94 - 99 11 13**

**www.re-action.de
info@re-action.de**

Finden Sie bei uns den Ausgleich für Ihren Körper!

2. Januar 2005:

50 Jahre Fatima-Madonna in Alzen

Im Jahr 1954 wurde in der gesamten Erzdiözese Köln die Madonna von Fatima in einer Weise verehrt, wie sie vorher in einer ähnlichen Größe noch nicht da gewesen sein dürfte. Anfang 1954 war die Marienstatue von einem portugiesischen Künstler aus der Nähe von Fatima im Auftrag des damaligen Kölner Erzbischofs Josef Kardinal Frings aus Zedernholz geschnitzt worden. Der damals amtierende Bischof von Fatima, Jose Correia da Silva, hatte die Madonna am 12. März 1954 im Bischofshaus in Leiria gesegnet.

Am 9. April 1954 erfolgte dann von Lissabon aus die Überführung der blumengeschmückten Fatima-Madonna nach Deutschland mit der portugiesischen Militärmaschine „Santa Maria“. Der Kölner Weihbischof Dr. Wilhelm Clevn nahm sie auf dem Flughafen Frankfurt/Main in Empfang. Am gleichen Tag krönte Kardinal Frings die Statue noch, nach einer telegrafisch gegebenen Sondererlaubnis aus Rom, in Anwesenheit des päpstlichen Nuntius im Kölner Dom. An diesem Festakt nahmen etwa 10.000 Menschen teil.

Von dort kam die Madonnenstatue in verschiedene Klöster der Erzdiözese, so zu den Klarissen, Benediktinerinnen, Kartäusern und zuletzt, am 28. April 1954, zum Kölner Karmel, von wo sie am Abend des 30. April in einer feierlichen Lichterprozession von Männern zum Dom geleitet und so zum ersten Mal der Öffentlichkeit gezeigt wurde. In den Tagen bis zum 9. Mai kamen die katholischen Verbände und Organisationen in den Dom, um die Gottesmutter zu grüßen. Besondere Stunden waren den Kranken vorbehalten. Für die Gestaltung der Betstunden hatte Theodor Schnitzler, der Gestalter des damaligen Diözesanbetbuches, ein besonderes „Marien Wallfahrtsbüchlein“ zusammengestellt.

Nunmehr sollte von Mai bis Dezember 1954 die Madonna während einer „Peregrinatio Mariae“ (Pilgerfahrt Mariens) durch die Dekanate und Pfarreien der Erzdiözese Köln getragen werden, und tatsächlich haben hunderttausende Gläubige sie dabei tief verehrt.

Über 300 Pfarreien hatten damals um den Besuch der in einem weißen Mantel gehüllten Fatima-Madonna gebeten. Wie die Statue in den Pfarreien verehrt wurde, soll am Beispiel von Morsbach geschildert werden. Im August 1954 kam die Statue auch nach Morsbach und Alzen. Kolpingsöhne nahmen sie an der Gemeindegrenze in Empfang und trugen sie in einer feierlichen Lichterprozession durch die Straßen des Ortes zur Pfarrkirche „St. Gertrud“.

Der damalige Dechant Karl Strack, mehreren Musikkapellen, eine Reitergruppe, über 4.000 Gläubige sowie blumengeschmückte Personenwagen mit den Kranken und alten Mitbürgern begleiteten die Statue. Das Gotteshaus konnte nicht alle Besucher fassen, so dass viele keinen Einlaß fanden. Für sie wurden die Feierlichkeiten, bestehend aus Andacht, Predigt, Betstunde und Mitternachtsmesse, an denen auch Weihbischof Dr. Clevn teilnahm, über Lautsprecher nach draußen übertragen. Die Schlußfeier auf dem Kirchplatz am nächsten Tag wurde umrahmt von Liedvorträgen Morsbacher Gesangvereine und Musikkapellen sowie lauten Böllerschüssen.

Vom 9.-11. Dezember 1954 war die Fatima-Madonna wieder zu einem Schlußtriduum im Kölner Dom, bevor sie dann zum endgültigen Verbleib in die Gemeinde Morsbach kam. Auf

Bitten des ersten Seelsorgers von Alzen, Rektor Wilhelm Antons, und Dechant Karl Strack schenkte nämlich Kardinal Frings die Statue der Morsbacher Pfarrgemeinde für die Filialkirche Alzen. Rektor Antons war vorher Sekretär bei Weihbischof Dr. Clevn gewesen; Kardinal Frings und Dechant Strack waren Studienfreunde. Weihbischof Dr. Clevn hatte am 22. August 1954, am Fest des Unbefleckten Herzens Mariä, die neue Kirche in Alzen konsekriert, an dem Tag, an dem die Fatima-Madonna auf ihrem Weg durch die Erzdiözese gerade zum ersten Mal in dem kleinen Dorf bei Morsbach weilte.

Schließlich wurde also die Madonna am Tag vor Weihnachten 1954 aus dem Kölner Dom unmittelbar in die Morsbacher Basilika gebracht. Über die feierliche Überführung der Statue der



Erzbischof Josef Kardinal Frings wird am 2. Januar 1955 an der Kirche in Alzen von Dechant Karl Strack begrüßt.



Erzbischof Josef Kardinal Frings schenkte am 2. Januar 1955 die Fatima-Madonna der Kirche von Alzen.

Fatima-Madonna von Morsbach nach Alzen vor 50 Jahren berichtet Pfarrer Karl Strack in der Morsbacher Pfarrchronik wie folgt:

„Sonntag, 2. Januar 1955: Es war ein kalter Wintertag. Als das Bild aus der Kirche heraus getragen wurde, fiel ein feiner Schnee. Bald war die ganze Gegend in eine herrliche Schneelandschaft verwandelt. Als die Prozession vor Alzen ankam, brach die untergehende Sonne aus den Wolken hervor, ein prächtiger Anblick. Seine Eminenz, Herr Kardinal Frings, hatte es sich nicht nehmen lassen, selbst an der Feier teilzunehmen und in einer Ansprache die Madonna feierlich der Pfarrgemeinde Morsbach für die Filialkirche Alzen zu treuen Händen zu übergeben.“



In einer feierlichen Prozession wurde die Fatima-Madonna am 2. Januar 1955 von Morsbach zur neuen Kirche in Alzen getragen. Das Foto zeigt die Ankunft in Alzen.

Alle Fotos: Aloys Buchen

★ CHINA RESTAURANT ★ PEKING

AM JAHRESENDE SIND WIR 10 JAHRE IN MORSBACH

Aus diesem Anlaß laden wir alle Gäste ein,
mit uns zu feiern.

Vom 31.12.2004 bis 02.01.2005 zahlen Sie für alle Speisen
den Preis von vor 10 Jahren
(wird nach alter Speisekarte (DM) in Euro umgerechnet).
Silvesterabend mit Sektempfang.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, das Sie uns all die Jahre
entgegengebracht haben und freuen uns,
Sie weiterhin begrüßen zu dürfen. ★

Familie Zhang

51597 Morsbach, Waldbrölerstr. 34 • Tel. u. Fax 02294/261

Rund 5.000 Gläubige nahmen an der Überführung von Morsbach nach Alzen teil und geleiteten die Statue über die drei Kilometer lange Strecke den Berg hinauf. Die ganze Strecke schmückten Tannenbäume und eine Reihe von hohen Triumphbögen. In einer feierlichen Andacht übergab Kardinal Frings das Marienbild den Alzenern als Geschenk mit der einzigen Einschränkung, dass es nicht ohne Einwilligung des Erzbischofs von dort fortgegeben werden dürfe. Aufstellung fand die Madonna bis heute auf einem kleinen Seitenaltar am linken Seitenschiff der Herz-Mariä-Kirche. Seitdem ist Alzen Ziel vieler Beter, die in der Stille der Kirche der Gottesmutter ihre Freuden und Sorgen anvertrauen und sie um ihre Fürsprache bitten. Alzen ist zu einem weit über die Grenzen des Dekanates hinaus bekannten Marien-Wallfahrtsort geworden. Höhepunkte der Verehrung sind die an jedem 13. eines Monats stattfindenden Fatima-Feiern sowie die zusätzlichen Lichterprozessionen jeweils am 13. Mai und 13. Oktober.

Viele bekannte Geistliche haben im Lauf der Jahrzehnte an den Fatimafeiern in Alzen teilgenommen. Zum 30jährigen Jubiläum war im Januar 1985 eigens der portugiesische Bischof von Leiria-Fatima, Alberto Cosme do Amaral, nach Alzen gekommen. Weiter haben Bischof Franz Hoenen aus Zaire, Weihbischof Klaus Dick, Bischof Vitus Chang aus China, der Benediktinerabt von Siegburg, Dr. Placidus Mittler, der Marienstatter Cisterzienserabt Dr. Thomas Denter sowie der indische Bischof Dr. Benedict Jacob Alzen besucht, um nur einige Namen zu nennen.

Alzen rüstet sich derzeit für den 50. Jahrestag der Überführung der Fatimamadonna am 2. Januar 2005. An diesem Festtag ist folgendes geplant: 14.00 Uhr, Fußwallfahrt von der kath. Pfarrkirche Morsbach nach Alzen, danach „Aussetzung und stille Anbetung“, 16.00 Uhr Heilige Messe. Zur Fatimafeier am 13. Mai 2005 hat übrigens Joachim Kardinal Meisner sein Kommen nach Alzen zugesagt, zur Feier am 13.10.2005 Weihbischof Dr. Klaus Dick.

CB

UNFALL?

Sie sind während der Reparatur ohne Auto? Mieten Sie bei uns problemlos den passenden Mietwagen! Die Rechnung geht, wenn Sie möchten, direkt an die Versicherung! Gerne bringen wir Ihnen das Mietauto auch nach Hause.



Wählen Sie bitte Ihr Mietfahrzeug

- PKW (Benziner, Diesel), Automatic
- Vans oder Kleinbusse (7-9 Sitze)
- Geländewagen mit hoher Anhängelast
- Fahrzeuge mit Navigation
- Transporter, LKW oder Anhänger
- Kipper mit Kran oder Allrad
- Hubarbeitsbühnen ab 11 m Arbeitshöhe

Detlef Moll
Tel.: 0 22 91/79 8-0

**EUROPA
SERVICE**
AUTOVERMIETUNG



Veranstaltungskalender Morsbach 2005



Januar 2005

<p>Sonntag, 02.01.05 14.00 Uhr</p>	<p>Fußwallfahrt nach Alzen anl. des 50jährigen Fatima-Jubiläums (siehe Beitrag in dieser Flurschütz-Ausgabe) Ort: Morsbach, ab Pfarrkirche Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach</p>	<p>Dienstag, 25.01.05 10.30 Uhr</p>	<p>Beginn der Sitzgymnastik für Senioren Ort: Lichtenberg, Seniorenpark Veranst.: Seniorenpark Lichtenberg</p>
<p>Samstag, 15.01.05 19.00 Uhr</p>	<p>Bunter Abend der „Eintracht“ Ort: Morsbach, „Haus im Kurpark“ Veranst.: MGV „Eintracht“ Morsbach</p>	<p>Mittwoch, 26.01.05 10.00 Uhr</p>	<p>Autogenes Training Ort: Lichtenberg, Seniorenpark Veranst.: Seniorenpark Lichtenberg</p>
<p>Mittwoch, 19.01.05 10.00 Uhr</p>	<p>Diavortrag, Vorpommerische Boddenlandschaft Ort: Lichtenberg, Seniorenpark Veranst.: Seniorenpark Lichtenberg</p>	<p>Donnerstag, 27.01.05 14.30 Uhr</p>	<p>Neujahrsfest der Frauenhilfen Ort: Holpe, Evang. Gemeindehaus Holpe Veranst.: Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach</p>
<p>Mittwoch, 19.01.05 16.30 Uhr</p>	<p>Kinderkino Ort: Morsbach, Gertrudisheim Veranst.: Kath. Jugend St. Gertrud Morsbach</p>	<p>Samstag, 29.01.05 20.11 Uhr</p>	<p>Pfarrkarneval Ort: Morsbach, Gertrudisheim Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach</p>
<p>Samstag, 22.01.05 20.00 Uhr</p>	<p>Après-Ski-Party Ort: Morsbach, „Haus im Kurpark“ Veranst.: SV 02/29 Morsbach e.V., Abt. Fußball</p>	<p>Montag, 31.01.05</p>	<p>Frühjahrs-Semesterbeginn der Kreisvolkshochschule Ort: in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Morsbach Veranst.: Kreisvolkshochschule (K.V.H.S.) Abt. Morsbach</p>

MGV „Eintracht“ Morsbach veranstaltet „Bunten Abend“

Der MGV „Eintracht“ Morsbach lädt zu seinem traditionellen „Bunten Abend“ am 15. Januar 2005 ins „Haus im Kurpark“ ein. Einlass ist ab 18.00 Uhr. Neben Darbietungen aus den eigenen Reihen erwarteten den Besucher Auftritte der Wolpertinger, der Mini-Wolpertinger, der KG Morsbach und anderer. Nach der Verlosung kann getanzt werden.

Jahreshauptversammlung der „Eintracht“

Die Jahreshauptversammlung des MGV „Eintracht“ Morsbach findet am Samstag, dem 29. Januar 2005, 18.00 Uhr, im Vereinslokal „An der Seelhardt“ in Morsbach statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Anträge sind vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

Abfallkalender 2005

Der Abfallkalender der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2005 ist im Mittelteil dieser „Flurschütz“-Ausgabe eingehaftet. Weitere Exemplare sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich.

AWO Morsbach

5. Januar 2005: Kaffeetrinken
Jeden 1. Mittwoch im Monat findet um 18.00 Uhr eine Vorstandssitzung statt.

Vereinsnachrichten gehören in den „*Flurschütz*“!

Der „*Flurschütz*“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „*Flurschütz*“ mit Leben füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „*Flurschütz*“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter.

Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die

Gemeindeverwaltung Morsbach
Stichwort „*Flurschütz*“
Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach
e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „*Flurschütz*“ Morsbach erscheint am 15. Jan. 2005. Den „*Flurschütz*“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Inkrafttreten der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Alzen)

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2004 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Alzen) als Satzung beschlossen.

Die vorgen. Satzung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Morsbach, - Fachbereich II Bauen/Planen/Umwelt - , Bahnhofstraße 2, Zimmer- Nr. EG 14, während der Öffnungszeiten bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Satzung

über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Alzen)

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2004 gemäß der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. S. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. S. 1950) und in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV.NW.S. 124) – SGV.NW.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Morsbach wird gem. § 13 BauGB vereinfacht geändert.
- (2) Die vereinfachte Änderung, bestehend aus dieser Satzung, einer Planzeichnung und einer Begründung, wird gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 2

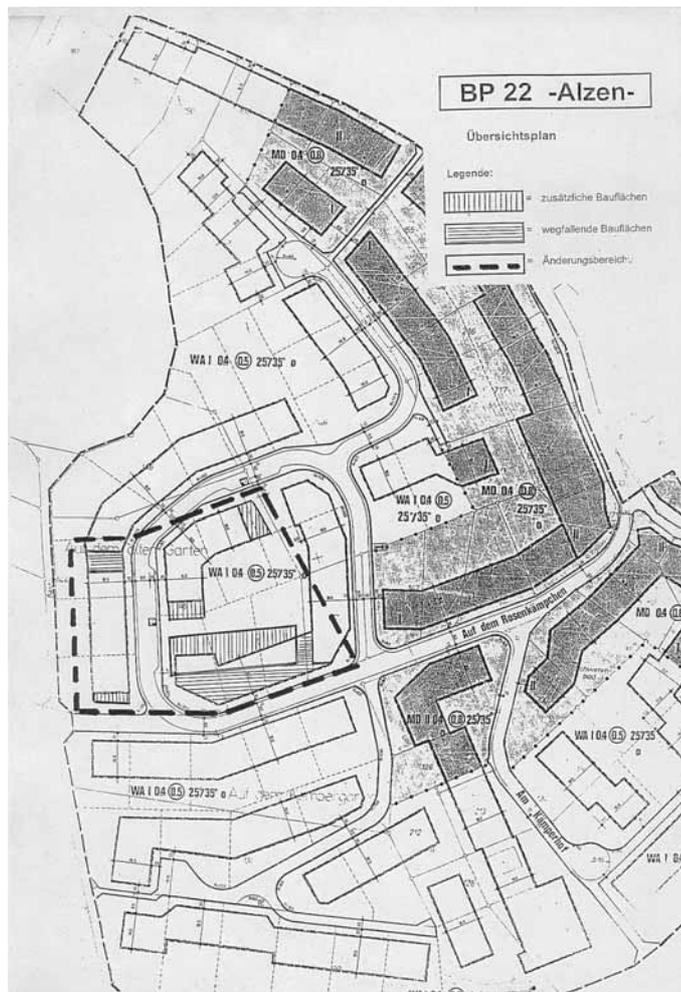
- (1) Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Morsbach beinhaltet, dass für die im beige-fügten Plan kenntlich gemachten Bereiche die überbaubaren Flächen entsprechend den aktuellen Anforderungen an Baugrundstücke geändert werden, ohne die ursprüngliche Netto-baufläche zu erweitern.

§ 3

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

§ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Alzen) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vorgenannte Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Morsbach, den 22.12..2004

- Reuber -
Bürgermeister

III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW 2004 S. 96) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 708/728), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NW S. 586), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 20.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt im Monat je Quadratmeter für die Obdachlosenunterkunft in Morsbach 3,80 Euro.

§ 2

Dieser III. Nachtrag tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen vom 01.09.1997 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 20. Dezember 2004

-Reuber-
Bürgermeister

7. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Strassenreinigung und die Erhebung von Strassenreinigungsgebühren (Strassenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980.

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff./SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW 2004 S. 96) und des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Strassen (Strassenreinigungsgesetz NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 430, 438) und §§ 1 bis 4, 6 und § 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 25.09.2001 (GV NRW 2001 S. 708), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 20.12.2004 folgenden 7. Nachtrag zur Strassenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(4) Bei der Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Strasse, die überwiegend

- a) dem Anliegerverkehr dient 0,47 €
- b) dem innerörtlichen Verkehr dient 0,43 €
- c) dem überörtlichen Verkehr dient 0,39 €

§ 2

Das Strassenverzeichnis, gem. § 2 Abs. 1 Bestandteil der Satzung, wird auf den Seiten 1, 3 und 7 ergänzt um die Strassenbezeichnungen Morsbach, Am Taubenfeld und Weißdornweg sowie Morsbach-Erblingen, Im Schönblick (Anlage 1).

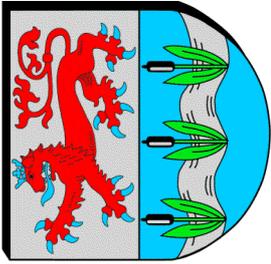
§ 3

Dieser 7. Nachtrag zur Strassenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Strassenreinigung und die Erhebung von Strassenreinigungsgebühren in der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Anlage 1					
zur Strassenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980					
Anliegerstraße		innerörtl. Verkehrsstr.		überörtl. Verkehrsstr.	
Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen
Adolf-Kolping-Str.	F				
				Alzener Landstraße K 43 von km 3,449 bis L 336	F
Alzener Weg	F				
Amselweg	F				
Am Brunnen	F				
Am Büchel	F				
Am Dreieck	W				
Am Eichhölzchen	F				
Am Hang	W				
Am Mühlengraben	F				
Am Prinzen Heinrich	F				
Am Taubenfeld	F				
An der Seelhardt	F				
An der Seelhardt					
Gem.: Morsbach					
Flur: 13					
Flst.: 1458	W				
Auf dem Alzberger	F				
Str. ohne Bezeichnung					
Gem.: Morsbach					
Flur: 54					
Flst.: 327	W				
Flst.: 302	W				
Flst.: 379	W				
Flst.: 339	W				
Flst.: 449	W				
Flst.: 469	W				



Abfallkalender 2005

Gemeinde Morsbach

Restmüll



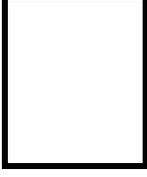
Papier/Pappe/Karton



Gelber Sack



Mein Abfuhrrevier



SP

Sperrmüll



Kühlgeräte

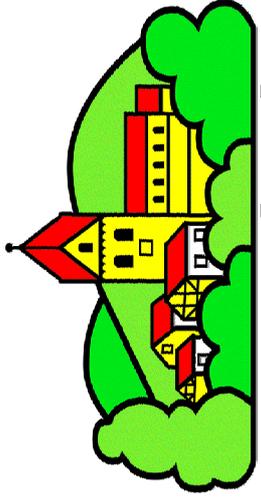


Elektrogeräte



Schadstoffmobil

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Fr		1 Mo		1 Do	1 Sa	1 Sa		1 Di	1 Do	1 Do	3
2 Sa		2 Di		2 Fr	2 So	2 So		2 Mi	2 1	2 Fr	4+5
3 So		3 Mi	SP	3 Sa	3 Mo	3 Mo	Tag der Dt. Einheit	3 Do	3 2	3 Sa	
4 Mo		4 Do		4 So	4 Di	4 Di	1	4 Fr	4+5	4 So	
5 Di		5 Fr		5 Mo	5 Mi	5 Mi	2	5 Sa	4+5	5 Mo	1
6 Mi	SP	6 Sa		6 Di	6 Do	6 Do	3	6 So		6 Di	2
7 Do		7 So		7 Mi	7 Fr	7 Fr	4+5	7 Mo	1	7 Mi	3
8 Fr		8 Mo	1	8 Do	8 Sa	8 Sa	3	8 Di	2	8 Do	4+5
9 Sa		9 Di	2	9 Fr	9 So	9 So	4+5	9 Mi	3	9 Fr	
10 So		10 Mi	3	10 Sa	10 Mo	10 Mo	1	10 Do	4+5	10 Sa	
11 Mo	1	11 Do	4+5	11 So	11 Di	11 Di	2	11 Fr		11 So	
12 Di	2	12 Fr		12 Mo	12 Mi	12 Mi	3	12 Sa		12 Mo	
13 Mi	3	13 Sa		13 Di	13 Do	13 Do	4+5	13 So		13 Di	
14 Do	4+5	14 So		14 Mi	14 Fr	14 Fr		14 Mo		14 Mi	SP
15 Fr		15 Mo	1	15 Do	15 Sa	15 Sa		15 Di		15 Do	
16 Sa		16 Di	2	16 Fr	16 So	16 So		16 Mi	SP	16 Fr	
17 So		17 Mi	3	17 Sa	17 Mo	17 Mo		17 Do		17 Sa	
18 Mo	1	18 Do	4+5	18 So	18 Di	18 Di		18 Fr		18 So	
19 Di	2	19 Fr		19 Mo	19 Mi	19 Mi		19 Sa		19 Mo	
20 Mi	3	20 Sa		20 Di	20 Do	20 Do		20 So		20 Di	
21 Do	4+5	21 So		21 Mi	21 Fr	21 Fr		21 Mo		21 Mi	SP
22 Fr		22 Mo		22 Do	22 Sa	22 Sa		22 Di		22 Do	
23 Sa		23 Di		23 Fr	23 So	23 So		23 Mi	SP	23 Fr	
24 So		24 Mi		24 Sa	24 Mo	24 Mo		24 Do		24 Sa	
25 Mo		25 Do		25 So	25 Di	25 Di		25 Fr		25 So	1. Weihnachtstag
26 Di		26 Fr		26 Mo	26 Mi	26 Mi		26 Sa	SP	26 Mo	2. Weihnachtstag
27 Mi		27 Sa		27 Di	27 Do	27 Do		27 So		27 Di	1
28 Do		28 So		28 Mi	28 Fr	28 Fr		28 Mo	1	28 Mi	2
29 Fr		29 Mo		29 Do	29 Sa	29 Sa		29 Di	2	29 Do	3
30 Sa		30 Di		30 Fr	30 So	30 So		30 Mi	3	30 Fr	4+5
31 So		31 Mi	SP		31 Mo	31 Mo	1			31 Sa	4+5



www.morsbach.de

Abfuhrreviere
für **Graue Tonne, Grüne Tonne, Gelben Sack**

Achtung:
Terminänderung **Grüne Tonne** und **Gelber Sack**

Revier 1

Morsbach - Ausnahme: Alzener Landstr., Auf dem Alzberg, Brückenstraße, Ellinger Weg, Hohe Brücke, Seifener Weg, Starenweg

Revier 2

Alzen, Amberg, Birken, Birzel, Brunnenhof, Ellingen, Engelshof, Hahn, Halle, Hammer, Heidehof, Höferhof, Korseifen, Lützeiseifen
Morsbach: Alzener Landstraße, Auf dem Alzberg, Brückenstraße, Ellinger Weg, Hohe Brücke, Seifener Weg, Starenweg, Niederwarnsbach, Niederzielenbach, Oberwarnsbach, Ortseifen, Rossenbach, Schlechtingen, Seifen, Solseifen, Sonnenhof, Stintenbach, Stockshöhe, Wendershagen, Wittershagen

Revier 3

Berghof, Bitze, Böcklingen, Burg Volperhausen, Euelsloch, Eugententhal, Flockenberg, Frankenthal, Heide, Hellerseifen, Herberthagen, Hof Eichenkamp, Hof Sonneck, Kömpel, Lichtenberg, Mathildenhof, Neuhöfchen, Niederdorf, Oberzielenbach, Rhein, Ritterseifen, Rolshagen, Rom, Rosengarten, Siedenberg, Springe, Strick, Turmhof, Volperhausen, Wallerhausen

Revier 4

Appenhagen, Berghausen, Breiten, Eichenhof, Erlingen, Holpe, Katzenbach, Ley, Oberholpe, Ölmühle, Reinshagen, Steimelhagen, Straßerhof, Überholz, Zinshardt

Revier 5

Hülstert, Kirchenhof, Niderasbach, Oberasbach, Überasbach

Sortierhinweise

Graue Tonne (Restmüll)

Asche, Binden, Blumentöpfe aus Ton und Kunststoff, Bratpfannen, Butterbrotpapier, Disketten, Einwegwindeln, Fahrrad-schläuche, Filme, Fotos, Glasscheiben und -scherben, Glühbirnen, Gummis, Holz, Hygieneartikel, Kabelreste, nicht kompostierfähiges Katzenstreu, Käserinden, Kehricht, Klebeabänder, Leder, Lumpen, Nägel, Pappgeschirr, verschmutztes und wetterfestes Papier, Pergamentpapier, Plastikschmüre, Porzellan, Putzlappen, Schrauben, Servietten, Spiegelglas, Staubsaugerbeutel, Tapetenreste, Teppichreste, Töpfe, Videobänder, Vogelsand, Watte, Zigarren-/ Zigarettenkippen.

Das Einfüllen von kompostierbaren Küchen- und Grünabfällen, Schadstoffen, Verkaufsverpackungen, Elektrogeräten und Einwegglas in die graue Mülltonne ist nicht zulässig!

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123
Bei der Bereitstellung zur Abfuhr muss die Restmülltonne rechtzeitig und mit den Griffen zur Straße gestellt werden.

Grüne Tonne

Papier und Pappe sauber und unbedeckt sowie Verpackungen aus diesen Materialien:

Zeitungen, Kataloge, Illustrierte, Bücher, Schulhefte, Notizblöcke, Prospekte, Kartonnagen usw. - auch die mit dem "Grünen Punkt" gekennzeichnet sind - gehören in die grüne Tonne.

Ansprechpartner:

Gemeinde Morsbach: **02294 / 699 - 122 oder - 123**
RWE Umwelt: **02264 / 45 93 - 0**

Bei der Bereitstellung zur Abfuhr muss die Papiertonne rechtzeitig und mit der Schürze zur Straße gestellt werden.

Gelber Sack

Verkaufsverpackungen (mit dem "Grünen Punkt") aus:

Metall: Konserven- und Getränke Dosen, Alu-Schalen

Kunststoff: Folien, Flaschen (von Spül-, Körperpflege- und Waschmitteln) und Becher (Milchprodukte, Margarine usw.), Styropor (Obst- und Gemüseverpackungen) und andere geschäumte Verpackungen.

Verbundstoff: Getränke-, Milch- und Saftkartons, Vakuumpackungen (z.B. Kaffee).

Ansprechpartner: BWS

RWE Umwelt **02263 / 42 29**
02264 / 45 93 - 0

Altglas

Altglascontainer befinden sich an insgesamt 25 Standorten, verteilt im gesamten Gemeindegebiet.

Einwegflaschen und -gläser können mit Verschluss/Deckel, aber nach Farben getrennt (weiß, grün und braun), in die entsprechenden Öffnungen der Glascontainer geworfen werden.

Aus Gründen der Lärmvermeidung dürfen die Altglascontainer nur werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr

sowie sonn- und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00

bis 18.00 Uhr befüllt werden.

Ansprechpartner:

Gemeinde Morsbach **02294 / 699-122 oder-123**

BWS **02263 / 42 29**

Depotcontainer für

Metalle und pflanzliche Abfälle

Die Depotcontainer befinden sich im Bauhof der Gemeinde in Volperhausen. Die kostenlose Anlieferung kann während der Öffnungszeiten des Bauhofes erfolgen. Hier können Sie zum

einen **Metalle** (die ansonsten über die Graue Tonne oder die Sperrmüllabfuhr entsorgt würden) in haushaltsüblichen Mengen einfüllen. Elektrogeräte dürfen über diesen Container nicht

entsorgt werden.

Zum anderen können dort **pflanzliche Abfälle**, nur Rasen- und Heckenschnitt, in haushaltsüblichen Mengen entsorgt werden.

Kompostierbare **Rottesäcke** für die Sammlung pflanzlicher Abfälle können gegen Gebühr bei der Gemeindekasse im Rathaus erworben werden. Die Rottesäcke sind zum einmaligen Gebrauch bestimmt.

Auskunft der Gemeinde Morsbach
02294 / 699 - 122 oder - 123

Korken

... sind ein wertvoller Rohstoff und zu schade für den Müll. Die im unteren / rückwärtigen **Eingangsbereich des Rathauses** gesammelten sauberen Korken werden einer Weiterverarbeitung zugeführt.

Ihr Mitwirken hilft der Umwelt und sichert Arbeitsplätze.



Schadstoffe

Schadstoffhaltige Abfälle erfordern eine gesonderte Entsorgung. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutzmittel, Batterien, Spraydosens, Altmittel, Leuchtstoffröhren usw. sowie Elektrokleingeräte aus privaten Haushalten werden vom Fachpersonal des Schadstoffmobils kostenlos angenommen.

Achtung! Altlötlöt wird gegen Gebühr angenommen.

Die Batterierücknahme soll vorrangig über die entsprechenden Sammelbehälter des Handels erfolgen.

Der Einsatz erfolgt an bestimmten Standplätzen im Gemeindegebiet an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen.

1. Tag

(16. Februar, 18. Mai, 03. August und 12. Oktober 2005):

Standort I Alzen Parkplatz-Ehrenstraße
09.00 - 10.00 Uhr
Standort II Morsbach Parkplatz Wohnmobile / Festplatz
Achtung: neuer Standort Wisseraue

Standort III Ellingen Parkplatz Bürgerhaus
Korseifener Straße
10.30 - 13.30 Uhr
14.45 - 15.45 Uhr

2. Tag

(17. Februar, 19. Mai, 04. August und 13. Oktober 2005):

Standort IV Holpe Parkplatz Grundschule
09.00 - 10.00 Uhr
Standort V Wallerhausen Parkplatz Dorfgemeinschafts-
haus (alte Schule)
10.15 - 11.15 Uhr

Standort VI Morsbach Parkplatz Wohnmobile / Festplatz
Achtung: neuer Standort Wisseraue
13.15 - 14.15 Uhr
Standort VII Lichtenberg Parkplatz Festplatz
Achtung: neuer Standort 14.45 - 15.45 Uhr

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123



Kühl- und Gefriergeräte

Kühl- und Gefriergeräte gelten aufgrund ihrer ozonschädigenden Kühlmittel (FKW-haltig) als Sonderabfall. Sie werden deshalb getrennt entsorgt. Reviererteilungen gibt es nicht. Die Abfuhr ist **gebührenpflichtig** und wird monatlich, nach **Anmeldung**, an festen Terminen durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt mittels einer **Kühlerkarte**, die Sie gegen Gebühr bei der Gemeindekasse im Rathaus erhalten.

Spätester Abgabetermin für die Karte: 4 Tage vor der Abfuhr.

Auskunft der Gemeinde Morsbach

02294 / 699 - 122 oder - 123

SP

Sperrmüll

Sperrmüll ist Restmüll, der wegen seiner Größe nicht in der Restmülltonne entsorgt werden kann. Es handelt sich um Gegenstände, die wegen ihrer Ausdehnung separat entsorgt werden müssen.

Als Faustregel gilt: Abgeholt werden Gegenstände, die bei einem Umzug normalerweise mitgenommen werden.

Dazu zählen z.B.:

Einrichtungsgegenstände: Tische, Stühle, Schränke, Regale Betten, Matratzen, Teppiche, Teppichfliesen und -reste usw.

Gebrauchsgegenstände: Körbe, Kinderwagen, Fahrräder, Koffer usw.

Nicht abgeholt werden:

Abfälle aus Gärten: Baum-, Strauch- und Rasenschnitt

Auto- und sonstige Fahrzeugteile

Baumaterialien, Renovierungsabfälle und Sanitärerichtungen: Rigipsplatten, Wand- und Deckenverkleidungen, Toilettenschüssel, Waschbecken, Türen, Türrahmen, Fenster usw.

Nachtspeicheröfen

Kartons und Beistellsäcke (z.B. Tapetenreste)

Schadstoffe: Farb- und Lackgebinde, Autobatterien, Leuchtstoffröhren usw.

Elektrogeräte: Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Herde, Staubsauger, Fernseher, Computer usw.

Die Sperrmüllabfuhr ist **gebührenpflichtig**. Die Abfuhr wird an festen Terminen (ohne Reviererteilung) durchgeführt und erfolgt nur nach vorheriger **Anmeldung** mittels **Sperrmüllkarte**, die bei der Gemeindekasse im Rathaus erhältlich ist.

Spätester Abgabetermin für die Karte: 4 Tage vor der Abfuhr

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123

Weniger ist mehr ... Abfälle belasten unsere Umwelt !

Auskunft der Gemeinde Morsbach

rathaus@gemeinde-morsbach.de



02294 / 699 - 122

02294 / 699 - 123



Elektrogeräte

Durch eine separate Einsammlung von Elektroaltgeräten wird eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der in den Geräten enthaltenen schadstoffhaltigen Bestandteile ermöglicht. Wertstoffe können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abgeholt werden: **Elektro-Großgeräte**

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, E-Herde, Dunstabzugshauben, Computer, Lautsprecherboxen (groß), Fernseher, PC-Monitore, Staubsauger, vollständig entleerte Ölradiatoren usw.

Die Abfuhr von Elektro-Großgeräten ist **gebührenpflichtig**. Sie wird an festen Terminen (ohne Reviererteilung) durchgeführt und erfolgt nur nach vorheriger **Anmeldung** mittels **Elektrogeräte-Karte**, die bei der Gemeindekasse im Rathaus erhältlich ist.

Spätester Abgabetermin für die Karte: 4 Tage vor der Abfuhr

Elektro-/Elektro-Kleingeräte: Mikrowellengeräte, Videorecorder, Tape-Decks, Plattenspieler, CD-Player, Lautsprecherboxen (klein), Toaster, Mixer, elektr. Messer, elektr. Zahnbürsten, Föhne, Taschenrechner, Wecker, Elektrorasierer, Walkmen, Gameboys, Telefone usw.

Elektro- / Elektrokleingeräte können kostenlos bei den Schadstoffsammlungen oder der Abholung Elektro-Großgeräte abgegeben werden.

Auskunft der Gemeinde Morsbach

02294 / 699 - 122 oder - 123

Eigenkompostierung

In der eigenen Kompostanlage (Schnellkomposter oder Komposthaufen) können zum Beispiel folgende Abfälle kompostiert werden: Eierschalen, Gartenabfälle, Gemüseabfälle, Haare, Heckenschnitt, Laub, Holzasche, Kaffee- und Teesud mit Filter, Kleintiermist, Schnittblumen, Strauchschnitt (gehäckselt), Topfpflanzen, Wolle

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123

Abfallberatung

Bei allen Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung informiert die Abfallberatung des BAV

☎ 0800 / 805 805 0 (gebührenfrei)

✉ abfallberatung@bavmail.de und www.bavweb.de

Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)

☞ Gutscheine für die Gelben Säcke

☞ Abholung der Grünen Tonnen und Gelben Säcke

Tel.: 02263 / 42 29

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 20.12.2004

- Reuber -
Bürgermeister

Anliegerstraße		innerörtl. Verkehrsstr.		überörtl. Verkehrsstr.	
Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen
Lerchenstraße	F				
Lerchenstraße	W				
Gem.: Morsbach					
Flur: 52					
Flst.: 478					
Meisenweg	F				
Mozartstraße	F				
Obere Kirchstraße	F				
Rheinischer Hof	W				
Rosenweg	W				
Schillerweg	F				
		Seifener Weg	F		
Starenweg	F				
Starenweg	W				
Gem.: Morsbach					
Flur: 54					
Flst.: 56					
Steiler Weg	W				
Talweg	F				
				Waldbröler Str. L 336 von km 2,767 bis 3,466	F
Weidenstraße	F				
Weißdornweg	F				
Wisseraue	F				
Zum Goldenen Acker	F				
Zur Burg	F				
Zur Burg 2	W				
Zur Hoorwiss	F				

Seite 3

Anliegerstraße		innerörtl. Verkehrsstr.		überörtl. Verkehrsstr.	
Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungspflichten werden übertragen
Im Schönblick	F				
Kastanienweg	F				
Kastanienweg	W				
Gem.: Holpe					
Flur: 21					
Flst.: 62					
Mittelweg	F				
Schnörriinger Weg	F				
Zum Steimel	W				
<u>Euelsloch</u>					
Weißenberg	F				
Zum Born	F				
Zum Herrenbusch	F				
Zur Linde	F				
<u>Eugenienthal</u>					
Wissener Straße	F				
Gem.: Morsbach	W				
Flur: 41					
Flst.: 76					
<u>Flockenberg</u>					
		Flockenberg	F		
<u>Hahn</u>					
Am Waldrand	F				
Am Waldrand					
Gem. Morsbach					
Flur: 49					
Flst.: 262	W				
Hahner Knippchen	F				
Im Dorfbusch	F				

Seite 7

Erläuterungen

Gem. § 2 Abs. 1 werden folgende Reinigungspflichten an die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten übertragen:

F = Fahrbahnreinigung ausschließlich Winterdienst und Gehwegreinigung, falls vorhanden, einschließlich Winterdienst.

W = Fahrbahnreinigung einschließlich Winterdienst und Gehwegreinigung, falls vorhanden, einschließlich Winterdienst.

Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Morsbach

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Stimmbezirk
- § 4 Abstimmungsberechtigung
- § 5 Stimmschein
- § 6 Abstimmungsverzeichnis
- § 7 Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/Bekanntmachung
- § 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt
- § 9 Tag des Bürgerentscheids
- § 10 Stimmzettel
- § 11 Öffentlichkeit
- § 12 Stimmabgabe
- § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
- § 14 Stimmenzählung
- § 15 Ungültige Stimmen
- § 16 Feststellung des Ergebnisses
- § 17 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung
- § 18 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW S. 96) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV.NRW., S. 383) hat der Rat der Gemeinde Morsbach am 20.12.2004 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung im Gebiet der Gemeinde Morsbach (Abstimmungsgebiet).

§ 2

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister legt den Tag des Bürgerentscheids fest.
- (2) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsmäßige Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.
- (3) Der Bürgermeister bildet einen Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher, dem stellvertretenden Vorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters auch vom Vorsteher berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstehers den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder im Abstimmungsvorstand üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung Anwendung finden.

§ 3

Stimmbezirk

Stimmbezirk ist das Gebiet der Gemeinde Morsbach.

§ 4

Abstimmberechtigung

- (1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit 3 Monaten im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.
- (2) Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist
 1. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 2. wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 5

Stimmschein

- (1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und einen Stimmschein hat.
- (2) Ein Abstimmberechtigter erhält auf Antrag einen Stimmschein.

§ 6

Abstimmungsverzeichnis

- (1) In das Abstimmungsverzeichnis des Stimmbezirks werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
- (2) Das Abstimmungsverzeichnis ist an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tage vor dem Bürgerentscheid zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszulegen.

§ 7

Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/ Bekanntmachung

- (1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:
 1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmberechtigten,
 2. ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. § 8 dieser Satzung
 3. die Nummer, unter der der Abstimmungsrechtige in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 4. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.
- (3) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses macht der Bürgermeister öffentlich bekannt
 1. den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage;
 2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis ausliegt;
 3. dass innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 8

Abstimmungsheft/Informationsblatt

- (1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Gemeinde Morsbach zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss.

- (2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält
1. Die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief
 2. Eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.
 3. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
 4. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
 5. Eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.
- (3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evt. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.
- (4) Das Abstimmungsheft wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

§ 9

Tag des Bürgerentscheids

- (1) Die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Frist für die Stimmabgabe durch den Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand kann zur Durchführung der Stimmenzählung auch Personen hinzuziehen, die ihm nicht angehören.
- (2) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 10

Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig.

§ 11

Öffentlichkeit

- (1) Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungsermittlung die Zahl der Anwesenden beschränken.
- (2) Den Anwesenden ist bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses jede Einflussnahme untersagt.
- (3) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

§ 12

Stimmabgabe

- (1) Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.

- (2) Der Abstimmende hat dem Bürgermeister in einem verschlossenen Briefumschlag
 - a) seinen Stimmschein,
 - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen Stimmzettel
 so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids bis 16 Uhr bei ihm eingeht. Der Stimmbrief kann auch persönlich im Rathaus abgegeben werden.
- (3) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 13

Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

- (1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Falle der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne.
- (2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn
 1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
 2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
 3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigefügt ist,
 4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
 5. der Abstimmende oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
 6. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
 7. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.
 Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.
- (3) Die Stimme eines Abstimmberechtigten, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein Stimmrecht verliert.

§ 14

Stimmenzählung

- (1) Die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung durch den Abstimmungsvorstand.
- (2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Stimmscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 15

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 16
Feststellung des Ergebnisses

- (1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.
- (2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.
- (3) Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 7

Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW., S. 592, ber. S.567), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.08.1998 (GV. NRW., S. 509) finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7, 8, 11 bis 18, 56 bis 60, 81 bis 83.

§ 18

Inkrafttreten

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 20.12.2004

-Reuber-
Bürgermeister

**IRAK HILFE OBERBERG -
Frauen helfen Frauen e.V.
Adventstreffen im NBZ in Morsbach**

Bei gemüthlicher Adventsstimmung trafen sich die Freundinnen der IRAK HILFE OBERBERG Frauen helfen Frauen e.V. im NBZ in der Kirchstraße. Angelika Vogel übermittelte herzliche Grüße von Nofa Omari und Aisha Abu Salim aus Jordanien. Noch immer ist es nicht möglich den Frauen im Irak direkte Hilfe zukommen zu lassen. So besteht nur ein kleiner privater Kontakt zu der Frauenunion in Bagdad.

Die jordanischen Freundinnen sind sehr traurig, dass im Moment so wenig Hilfe in den Irak geschickt werden kann. Waren es doch gerade die irakischen Frauen, die vor den Kriegen, also bis 1991, besonders den palästinensischen und anderen Notleidenden Frauen und ihren Kindern in den arabischen Ländern geholfen haben. So können wir mit unseren Freundinnen der Jordanischen Frauen Union im Moment nur den irakischen Flüchtlingsfrauen in Jordanien helfen.

Damit die Irakhilfe Oberberg im Februar 2005 einen Container nach Aqaba schicken kann, benötigt der Verein noch Kinderkleidung, Schuhe, Handtücher, Bettwäsche, Schulmaterial, Wolle sowie Nähmaschinen, Strickmaschinen und Computer.

Wenn Sie etwas abzugeben haben, rufen Sie uns unter der Telefonnummer 02294/9122 an. Geldspenden erbitten wir auf unser Konto bei der Volksbank Oberberg eG, Kontonummer 1513669018, Blankleitzahl 384 621 35. Wir danken allen, die uns mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben und freuen uns über jede weitere Spende (Spendenbescheinigungen werden zugesandt). Wir wünschen allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtstreffen und einen guten Start ins Neue Jahr. IRAK HILFE OBERBERG - Frauen helfen Frauen e.V.



Die Frauen der Irakhilfe Oberberg trafen sich kürzlich, um weitere Hilfslieferungen zu planen.

**Nächster „Flurschütz Morsbach“
erscheint erst wieder am
15. Januar 2005**

Wegen der Feiertage erscheint der nächste „Flurschütz Morsbach“ erst wieder am

15. Januar 2005

Text- und Fotobeiträge für diese Ausgabe müssen wie üblich 10 Tage vorher, also am Donnerstag, dem 6. Januar 2005, der Redaktion vorliegen. Auch 2005 erscheint der Flurschütz dann wieder alle 14 Tage samstags.

Blutspendetermin 2004

Im Jahr 2004 kann man noch zu folgendem Termin in Morsbach Blut spenden:

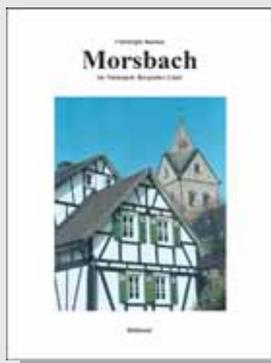
Dienstag, 28. Dezember 2004, 15.30 - 19.30 Uhr, in der Hauptschule Morsbach, Hahner Straße 31.

Große Weihnachtsjugendmesse

Wie in jedem Jahr, so findet auch am 1. Weihnachtstag (25.12.) um 18 Uhr in der Kath. Kirche in Lichtenberg die Dekanats-Weihnachtsjugendmesse statt. Die Messe (Thema: „Frieden + Licht“) wird durch Kernteams zum Weltjugendtag gestaltet unter Mitwirkung des Dekanatschores CANTAMOS. Die Messe ist auch Auftakt für das 20jährige Bestehen des Chores im nächsten Jahr und dem damit verbundenen Jubiläumsjahr, in dem verschiedene Aktivitäten geplant sind. Unter anderem wird am 11.06.2005 das Jubiläumskonzert stattfinden und in der zweiten Jahreshälfte ein Jugendchorefestival. Wer einmal Lust hat, unverbindlich vorbei zu kommen, ist gerne eingeladen.

Info's bei: Wolfgang.Joost@Chor-CANTAMOS.de oder unter 02291/911548.

Morsbacher Neuerscheinungen



Bildband

MORSBACH im Naturpark Bergisches Land

Christoph Buchen, 2004

120 Seiten, 160 Farbfotos · Format 21x28 cm · fester Einband

€ 24,90

Die TIERE UND PFLANZEN des Morsbacher Berglandes

Christoph Buchen, 2004

296 Seiten · 145 Farbfotos · Format 17x24 cm · fester Einband

€ 24,90



Die Bücher sind erhältlich bei allen Morsbacher Buchhandlungen:

- M. Hess, Bahnhofstr. 8
- W. Nievel, Krottorfer Str. 11
- Presseshop am Kreisel, Waldbröler Str. 5

sowie im

- Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH,

Tel. 022 61-95 72-0, Fax 022 61-5 63 38, e-mail: wwagener@druckhaus-gummersbach.de

Verkauf Werkstatt Ersatzteile Karosseriebau



BROCKAMP



Bahnhofstrasse 31
51597 Morsbach
Tel. 02294-98230



Besser ankommen

Neu-Gebrauchtwagen - Verkauf 02294 - 982312





AUTOHAUS AMELUNG
WALDBRÖL

Ihr BMW und MINI Vertragshändler
Mühlenweg 1 • 51545 Waldbröl
www.kaltenbach-gruppe.de
E-Mail: info.an@amelung.bmw-net.de

Tel.: 02291/92430

Neujahrskonzert im Kloster Marienstatt

Am 2. Januar 2005 findet um 15.00 Uhr im Kloster Marienstatt ein festliches Neujahrskonzert statt. Zur Aufführung kommen Werke alter und neuer Meister. Ausführende ist das Posaunenensemble der Musikhochschule Karlsruhe unter der Leitung von Prof. Werner Schrietter.

SPD-Ortsverein und Fraktion wünschen den

Bürgerinnen und Bürgern in Morsbach ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Gesundheit und Glück für das Jahr 2005



Karl-Heinz Schramm und Klaus Krebber

Meine Art zu wohnen!

MÖBELSCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr Info's?

Telefon: 02291/7906-0
Telefax: 02291/7906-20
Internet: www.moebel-schuster.de

Chorleiterwechsel bei der Morsbacher „Cäcilia“

Zum Jahreswechsel 2004 beendet Elisabeth Alfes-Blömer ihre bisherige Tätigkeit als musikalische Leiterin des kath. Kirchenchores Morsbach. Dank ihrer Fähigkeiten und ihres steten Engagements hat sie es erreicht, dass sich der Chor mittlerweile auf einem guten gesanglichen Leistungsstand befindet. Daher bedauern auch alle Aktiven ihren Weggang von Morsbach nach über neunjährigem erfolgreichem Wirken.

Die Dirigentin verabschiedet sich von dem Chor bei ihrem letzten öffentlichen Auftritt am 1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2004, um 10.30 Uhr in der Festmesse in der Pfarrkirche St. Gertrud mit der vierstimmigen Pastoralmesse von Ignaz Reimann; die Orgel spielt August Pielsticker.

Alle Chormitglieder wünschen Frau Alfes-Blömer für die Zukunft alles Gute. Trotz dieses Verlustes blickt der Chor voller Optimismus auf das Jahr 2005, denn mit Chordirektor Alexander Weber aus Hünsborn ist es gelungen einen renommierten neuen musikalischen Leiter zu verpflichten. Herr Weber beginnt seine Tätigkeit in Morsbach mit der ersten Chorprobe am Donnerstag, dem 6. Januar 2005 (Dreikönigstag), um 20.30 Uhr im Gertrudisheim.

Damit beginnt für den Kirchenchor „Cäcilia“ Morsbach zweifelsohne eine neue musikalische Ära. Eine gute Gelegenheit für alle diejenigen, die Interesse am gemischten Gesang haben, in den Chor einzutreten. Auch für Paare ist es besonders reizvoll, beim gemeinsamen Singen Entspannung und Freude zu finden.

Die öffentlichen Auftritte des Chores im Laufe eines Jahres beschränken sich nicht nur auf den kirchlichen Raum, auch Einladungen befreundeter Vereine bei besonderen Anlässen werden angenommen. Die Einstudierung von Chorliteratur ist breit gefächert, sie reicht vom Volkslied bis zum Spiritual. Zeitgemäßes wie traditionelles Liedgut findet gleichermaßen Beachtung.

Schauen Sie doch einmal donnerstags um 20.30 Uhr unverbindlich bei uns rein. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an die 1. Vorsitzende Simone Marxen.

Rund 5000 Euro Reinerlös

Auch der diesjährige Weihnachtsbasar der Kath. Frauengemeinschaft Morsbach kfd war wieder ein voller Erfolg. Mit dem reichhaltigen Angebot an Holzspielzeug, Weihnachtsdekorationen, handgearbeiteten Krippen, Schmuck und vielerlei praktischen, selbst hergestellten Sachen für die Familie sowie den allseits beliebten, handgestrickten Socken konnte ein breites Publikum angesprochen werden. Hinzu kam Hausgemachtes wie Brot, Gebäck, Marmeladen und Liköre. Für die meisten Produkte gab es bereits Stammkunden, die ihren Bedarf an den verschiedensten Artikeln auf dem Basar der kfd deckten.

Das Ergebnis zeigte sich im Netto-Erlös, der dieses Jahr 4.968,00 Euro betrug. Die kfd ist stolz auf dieses Ergebnis und dankt allen Helferinnen und Helfern, die zu dem guten Gelingen beigetragen haben, bedankt sich aber auch gleichzeitig für die kleinen und großen Spenden. Der Erlös ist für vier Projekte vorgesehen und zwar für das Deutsche Medikamenten-Hilfswerk (action medeor), Pater Franz-Josef Pfeifer aus Morsbach, der in Brasilien tätig ist, Aktion „Licht für blinde Kinder“ im polnischen Laski und Dr. Alfred Jahn, derzeit einziger Kinderchirurg in Ruanda.

Bereits Anfang des kommenden Jahres beginnen wieder die Vorbereitungen und die Organisation für den Basar im Jahr 2005. Es wird Material zum Stricken, Nähen und Basteln besorgt und an viele fleißige Hände verteilt. Die kfd hofft auch im nächsten Jahr auf die bewährte Unterstützung.

„Sinnes - Wandeln“ war voller Erfolg

Die erste Kunst-Aktiv-Ausstellung in den Räumen der Naturheilpraxis Norbert Schwendemann war kürzlich gut besucht. Schon um 11 Uhr betraten die ersten „Sinneswandler“ die geschmack-



Bauen Sie doch wie SIE wollen!

Haben Sie auch genug von Varianten-, Serien- oder Typenhäusern? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind unser Maßstab für die Verwirklichung Ihres Haustraums. Ohne Kompromisse.

ACHTUNG!

Attraktive Grundstücke auf der Eichenhöhe in Morsbach frei zur Bebauung mit individuellen ALHO-Häusern in allen Leistungsstufen vom Ausbauhaus bis schlüsselfertig.

Vereinbaren Sie eine persönliche Beratung mit uns:

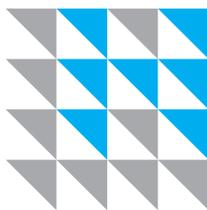
ALHO Systembau GmbH

Hammer 1 · 51597 Morsbach · Tel. [0 22 94] 696-422 oder 696-4 55

e-mail: info@alho.de · Internet: www.alho-haus.de



*Auf diesem Weg sagen wir Dank für
das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen Kunden
ein besinnliches, frohes
Weihnachtsfest und
einen unbeschwerten
Start in das neue Jahr.*



**DIETER HOLSCHBACH
MODERNE RAUMGESTALTUNG**

- Bodenbeläge - Polsterei
- Dekorationen - Sonnenschutz

Dieter Holschbach GmbH
Bahnhofstraße 21 · 51597 Morsbach
Tel. 0 22 94/441 · Fax 0 22 94/91 78
eMail: holschbach@t-online.de

voll dekorierten Räume und ließen sich von einer kunstvoll geschaffenen Atmosphäre verzaubern. Christiane Vogel präsentierte ihre neusten Relieffbilder in ausdrucksstarken Farben, umgeben von lebendig wirkenden Marionetten in einem eigens dafür eingerichteten Raum. Ebenso der Tonkünstler Uwe Schröder, der im „grünen Salon“ mit keltischen Säulen, Bildmotiven und Schalen eine geheimnisvolle Stimmung verbreitete. Nadja Schwendemann öffnete ihr Atelier, zeigte eine reichhaltige Auswahl ihrer Bildersammlung und lies angeregte Diskussionen über Kunst entstehen. Norbert Schwendemann weckte bei den Besuchern großes Interesse mit Demonstrationen heilpraktischer Arbeitsmethoden und informativen Vorträgen. Vier Gewinner nahmen attraktive Preise mit nach Hause, die von den Gastgebern zur Verfügung gestellt wurden. Und weil es so schön war - so die „Schwendemann's“, sollen Aktivitäten dieser Art zwei Mal im Jahr zur festen Institution der Praxis werden.

Herbstrunde war erfolgreich

Die E1-Jugend des SV Morsbach konnte sich in ihrer Staffel gegen die Mannschaften aus Elsenroth, Wiehl (erste Meisterschaftsniederlage für Wiehl seit 5 Jahren!), Reichshof, Bröltal, Wildbergerhütte und Hunsheim ohne Punktverlust mit einem bemerkenswerten Torverhältnis von 98:11 durchsetzen.

Eine herausragende Hinserie konnte außerdem durch das Erreichen des Pokal-Halbfinals abgerundet werden. Hierbei setzten sich die jungen Ballzauberer jeweils auswärts auf der unbeliebten Asche in Engelskirchen, Waldbröl, Ommerborn-Sand und Heiligenhaus durch. An diesem Erfolg waren folgende Spieler beteiligt:

Timo Freyer, Simon Gietmann, Dennis Hombach, Philipp Kappenstein, Kilian Lünenschloß, Paul Mauelshagen, Jonas Puhl, Marvin Reifenrath, Hüseyin Samurkas, Colin Schmallenbach, Aaron Weber, Patrick Weitzen und Philipp Wirsing.

Beim Saisonöffnungsturnier in Morsbach konnten sich die Bambinis von Marco Lutz und Markus Solbach gegen die Mannschaften aus Inter 96 Bergisch-Gladbach, Birken-Honigsessen, Wallerhausen und Heiligenhaus souverän durchsetzen und das Turnier mit einem Torverhältnis von 14:1 und vier Siegen für sich entscheiden. Bei der diesjährigen Herbstrunde läuft es ebenfalls sehr gut für die jüngsten Kicker aus Morsbach; derzeit belegen sie in ihrer Staffel klar den 1. Platz.

Folgende Bambinispieler waren an dem erfreulichen Saisonverlauf beteiligt: Sebastian Scharrenbach, Niklas Solbach, Niklas Schäfer, David Müller, Simon Koch, Hendrik Becher, Yannik Schneider, Florian Schuh, Nico Ebach, Fabio Ebach, Daniel Schmidt, Nick Euteneuer, Simon Schmidt, Samet Basar und Nils Ziold. Beide Mannschaften wollen nun sowohl in der Halle als auch in der Frühjahrsrunde wieder an ihre Leistungen der Herbstrunde anknüpfen.



Die E1-Jugend und die Bambinis des SV Morsbach waren sehr erfolgreich.



*Immer ein Blickfang zu jeder Jahreszeit in Morsbach:
Pfarrkirche, Pfarrhaus, ehemalige „Pastors Scheune“ und die Jähhardt mit dem alten Aussichtsturm*

Zum Weihnachtsfest und dem bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit für das Jahr 2005.

Wir danken auf diesem Wege allen, die sich im zu Ende gehenden Jahr
zum Wohle unserer Heimat eingesetzt haben.
Dies geschah oft nicht in spektakulären Aktionen, sondern im Stillen „Von Mensch zu Mensch“.

CDU-Gemeindeverband Morsbach

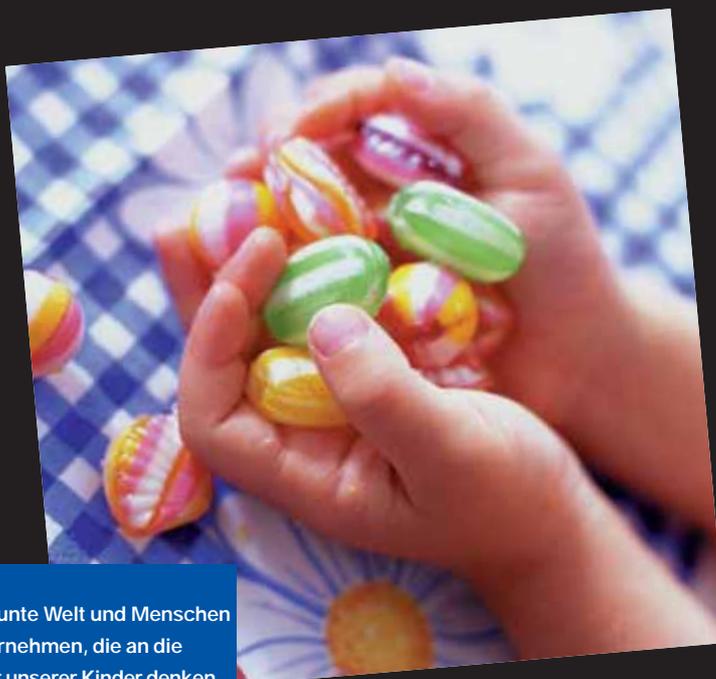
Günter Stricker

CDU – Fraktionsvorsitzender

Lothar Schuh

CDU – Gemeindeverbandsvorsitzender

Ich will mehr!



Mehr bunte Welt und Menschen
in Unternehmen, die an die
Zukunft unserer Kinder denken.

Aggerstrom

Spiele und Ferienspaß im Hallenbad

Am 4. und 7. Januar 2005 lädt der Förderverein Morsbacher Bäder mit der DLRG Ortsgruppe Morsbach Schulkinder und Jugendliche zu einem Spiel- und Spaßnachmittag jeweils von ca. 15.30 - 17.30 Uhr ins Hallenbad ein. Es winken kleine Belohnungen!

Kartenvorverkauf für die Karnevalssession 2005

Die fünfte Jahreszeit wird eingeläutet. Nach der erfolgreichen Prinzenproklamation S.T. Prinz Dietmar I. aus dem Hause Quast findet am Samstag, dem 15.1.2005 ab 15.11 Uhr der Kartenvorverkauf für die Session 2005 in der Gaststätte Nr. 9 statt.

Weitere Informationen über den Sitzungskarneval in der „Republik“ finden Sie in der nächsten Ausgabe des Flurschütz.

NORBERT KÖTTING Bestattungen



- persönliche, qualifizierte und diskrete Beratung und Hilfe im Trauerfall
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Sarglager
- Individuelle Betreuung bei der Bestattungsvorsorge
- Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar

Tel. 02294-530

Waldbröler Str. 22 · 51597 Morsbach



Frohe Weihnachten

und ein gesegnetes

neues Jahr

wünscht die

UBV/UWG Morsbach!



*Fraktion
Axel Obernier*

*Vorstand
Amir Tahric*

● NEU IN MORSBACH ● NEU IN MORSBACH ● NEU IN MORSBACH



SCHUH MANN

Seit 18. November 2004 in Morsbach:

Family - Fair - Fun

Das Credo von SCHUH-MANN spiegelt seine Kunden wider. Angesprochen wird die ganze Familie.

Für preis-, mode- und qualitätsbewußte Kunden bietet SCHUH-MANN unter anderem Markenware wie Rieker, Esprit, Skechers, Dockers, AM-Shoes, Venice, Wrangler, Kangaroos und Fishbone. Das SCHUH-MANN-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Alzener Landstrasse 2 (Am PETZ-Markt)
51597 Morsbach · Tel. 022 94/90 92 41

SPD ehrte Mitglieder

Zur Mitgliederversammlung konnte die SPD Morsbach kürzlich zahlreiche Gäste in der Gaststätte „Zum Backes“ in Alzen begrüßen. Auf der Tagesordnung standen Ehrungen, Landtagswahlen und Rückblick auf die Kommunalwahl. Bernd Kronenberg, Dr. Gero Karthaus und Fabian Scheske (Letzterer hatte es sich nicht nehmen lassen trotz seines 30. Geburtstag an diesem Tag zu kommen!) stellten sich den Mitgliedern für die Landtagskandidatur im nächsten Mai vor. Landwirtschaft, Tourismus, innere Sicherheit und vor allem die Bildungspolitik standen im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion.

Bernd Kronenberg konnte sich dann in der Mitgliederbefragung in Morsbach durchsetzen. Dr. Gero Karthaus wurde aber später auf Kreisebene von allen oberbergischen SPD-Mitgliedern mit über 60% gewählt. Somit tritt Karthaus für die SPD Oberberg im Wahlbezirk Oberberg - Süd zur Landtagswahl an. Die SPD Morsbach wird ihn nach allen Kräften unterstützen.

Unter den Gästen konnte der 1. Vorsitzende Karl-Heinz Schramm auch den diesjährigen Bürgermeisterkandidaten Uwe Trost begrüßen. Schramm bedankte sich im Namen aller Mitglieder für seinen Einsatz im Wahlkampf. Er übergab ihm ein kleines Präsent und wünschte ihm weiterhin für seine politische Zukunft alles gute. Uwe Trost wiederum bedankte sich mit den Worten: „Der Wahlkampf war eine erfahrungsreiche und vor allem schöne Zeit“. Er wünschte sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen Gruppierungen, die ihn bei der Kommunalwahl unterstützt haben.

Für langjährige Mitgliedschaft in der SPD konnte der Vorsitzende verdiente Mitglieder ehren. Für 40jährige Mitgliedschaft erhielt Paul Schneider eine Ehrenurkunde und eine Anstecknadel. Für 25jährige Mitgliedschaft wurden Karin Mauelshagen und Heinz van der Vorst geehrt.

Gottesdienstplan evgl. Kirchengemeinde Holpe-Morsbach

Datum	Morsbach	Holpe	
Dez. 2004			
24.12.2004	17:00 Uhr		J. Weber K. Thomas
		21:00 Uhr	
25.12.2004	09:00 Uhr	10:30 Uhr	A. Karthäuser
26.12.2004	10:30 Uhr	09:00 Uhr	H. Karnstein
31.12.2004	17:00 Uhr	19:30 Uhr	K. Thomas, Abendmahl mit Saft
Jan. 2005			
01.01.2005		10:30 Uhr	H. Karnstein
02.01.2005	10:30 Uhr		H. Karnstein
08.01.2005	18:00 Uhr		A. Karthäuser
09.01.2005		10:30 Uhr	A. Karthäuser
16.01.2005	09:00 Uhr	10:30 Uhr	J. Weber, K. Thomas, Abendmahl
23.01.2005	10:30 Uhr	9:00 Uhr	H. Karnstein
30.01.2005	10:30 Uhr	9:00 Uhr	H. Karnstein

Weihnachtsglanz in Seifen

Pünktlich zum 1. Advent wurde Ende November 2004 eine 12 Meter hohe Fichte in der Ortsmitte von Seifen aufgestellt und geschmückt. Während der Weihnachtszeit erleuchten nun über 200 Lichter den Ort. Durchgeführt wurde die Aktion vom Sommerfest-Team Seifen. Das Team konnte nur mit Hilfe eines „Steigers“ bis in die Spitze des Baumes gelangen. Nach getaner Arbeit wurde bei Grillwurst und Glühwein ein Lampenglühfest gefeiert.



Der Weihnachtsbaum in Seifen

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen

Im Dezember 2004 traf sich der Ortsverband Morsbach Bündnis 90/Die Grünen. Auf der Tagesordnung stand nach der Entlastung des alten Vorstandes, die einstimmig erfolgte, die Neuwahl des Vorstandes, die folgendes Ergebnis brachte: Vorsitzender Daniel Kohler, Schriftführer Wilfried Stagnet, Kassiererin Angelika Vogel, Beisitzerin Emet Aslan und Beisitzer Otmar Schneider.

Nach getaner (Wahl-)Arbeit ließen die Bündnis 90/Grünen bei gutem Essen die letzten Jahre Revue passieren. Für die nächste Legislaturperiode wurden folgende Themenkreise festgelegt, in denen die Bündnis 90/Die Grünen in erster Linie weiterhin tätig sein wollen:

Förderung und weitere ehrenamtliche Mitarbeit im Jugendzentrum Highlight, Förderung der Schulen und der Musikschule, Unterstützung der Morsbacher Einzelhändler sowie Einsatz für erneuerbare Energien und Umweltschutz.

KRANKENPFLEGEPRAXIS

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 0 22 94 / 78 05 · ☎ 0 22 94 / 1 7 1 9



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- Warmer Mittagstisch

Kolpinggedenktag am Barbaratag 2004

Am Fest der Heiligen Barbara beging die Kolpingsfamilie Morsbach den traditionellen Gedenktag 139 Jahre nach dem Tod des Gesellenvaters. Nach der Messe in der Gertrudiskirche trafen sich alle Kolpingmitglieder und ihre Angehörigen im Saal zu einem kleinen Imbiss. Vorsitzender Aloys Pagel begrüßte die Mitglieder und ehrte einige für langjährige Vereinszugehörigkeit.



Als langjährige Kolpingmitglieder wurden geehrt: Edmund Stentenbach, Präses Dechant Rainer Gille, Heinz Birkhölzer, Manfred Hammer, Herbert Stausberg, Josef Ley, Kurt Solbach (alle 50 Jahre), Vorsitzender Aloys Pagel, Reihe oben, Manfred Kötting (40 Jahre), Christoph Eiteneuer (25 Jahre) und Edwin Wagner (40 Jahre).

Die Jubilare bekamen eine Kolpingkerze und je nach Jahren der Mitgliedschaft eine silberne, bronzene oder goldene Medaille sowie eine Kolping-Anstecknadel. Nach der Ehrung zeigte Aloys Pagel einen Film über das Internationale Kolpingwerk mit dem Titel: Damit die Idee zum Segen wird. Im Anschluss wurden Barbarazweige verteilt, die, nach altem Brauch, an Weihnachten blühen sollten.

Grundschullehrer/in gesucht ...

... als Mutterschutz- und ggf. auch als Erziehungsurlaubsvertretung an der Franziskusschule – Katholische Grundschule Morsbach.

Die Stelle ist zum 01.02.2005 im Umfang von 28 Wochenstunden zu besetzen. Ein Teilzeitvertrag ist möglich.

Einzelheiten über die zu besetzende Stelle können über die Schulleitung erfragt werden:

- Telefon 02294/9186
- schulleitung@franziskusschule-morsbach.de

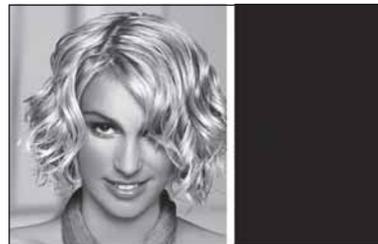


Die „Concordia“ hat viele Pläne für 2005

Nach einem ereignisreichen Jahr 2004 mit vielen gesanglichen Erfolgen hat sich der MGV „Concordia“ Morsbach mit seinem jungen Dirigenten Thomas Bröcher auch für das neue Jahr einiges vorgenommen. Der leistungsbezogene Chorgesang soll auch 2005 im Mittelpunkt der Vereinsarbeit stehen. Schon jetzt ist die wöchentliche Probenarbeit ganz auf diese musikalischen Ereignisse ausgerichtet.

Auf der Jahreshauptversammlung wurden mit den aktiven Sängern die vorliegenden Einladungen besprochen. So hat sich der Chor bereits zur Teilnahme an dem großen Gesangswettstreit am 2. Juli 2005 in Hasselbach (Limburg) angemeldet. Insgesamt nehmen an diesem Wettbewerb 65 Chöre teil. Chorleiter Thomas Bröcher hält es für sehr wichtig, dass sich einmal im Jahr der Chor einer solchen gesanglichen Herausforderung stellt. Die Sänger haben sich auch spontan für den Besuch dieses Wettstreits ausgesprochen.

Ebenso wird sich der MGV „Concordia“ Morsbach an der Mitgestaltung von zwei Konzerten in Drolshagen und Wenden beteiligen. Bei dem engagierten Chorgesang soll und darf natürlich auch das Gesellige nicht fehlen. So planen die Sänger für Juni 2005, nachdem 2004 eine mehrtätige Fahrt in den Harz stattgefunden hat, eine gemeinsame Wanderung mit einem zünftigen Abschluss auf der Ranch von Vorsitzendem Heinz Stockhausen.



Wir stylen Frisuren nach Ihrem Kopf

**STANGIER
FRISÖRE**

Krottorfer Straße 5-7
51597 Morsbach
Telefon: 0 22 94/3 51
www.stangier-frisoere.de

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14-tägig samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagener, Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Wir für Morsbach

Gemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe

ABV Security / Alten- u. Pflegeheim Reinery / Aral-Station Wirths / Aesculap-Apotheke
Autohaus Zielenbach GmbH & Co.KG / Bau- & Brennstoffe Bender
Bistro Alt Morsbach / Brillenstube Morsbach / Buchhandlung Nievel
Cafe´ Reuber GmbH / China-Restaurant Peking
Dachdeckermeister GmbH Peter Mack / Dekoration u. Beschriftung Ronni Kutiak
Deutsche Vermögensberatung Uwe Klein / Dipl.-Ing. P. Busch Garten u. Landschaftsbau
Dipl.-Ing. Architekt Jung / Elektro Große-Allermann GmbH / Elektrotechnik Koch
Frischezentrum Siebert / Gemeinde Morsbach / Genossenschaft Höfer
Gertrudis-Apotheke / Goldschmiede Brück-Eischeid
Heizung, Sanitär, Lüftung Hamburger GmbH / Immobilienbüro Matschke
Hoch-, Tief-, Beton- u. Stahlbau GmbH Julius u. Hans-Kurt Schneider
Konditorei u. Bäckerei Rosenbaum / Kosmetikstudio Haubrich
Kreissparkasse Köln - Filiale Morsbach / Laden- u. Messebau Foitzik
Landhotel Goldener Acker / Landleben GmbH / Lederwaren & Polsterei Moll
Linden-Apotheke / Lokalanzeiger / LVM - Versicherungsbüro Solbach-Demmer
Malergeschäft Stockhausen / Malerwerkstatt Beckers GmbH / Möbelhaus Becher
Möbelhaus Schneider / Partyservice Stausberg / Planungsbüro Reifenrath
Presseshop am Kreisel / Provinzial / Quelle-Shop Monika Wagener
Raumausstattung Holschbach GmbH / Rechtsanwalt Hans Joachim Fengler
Restaurant Akropolis Grill / Restaurant Zur Rolandsburg / Salon Schmidt
Sanitär-Heizung-Klima-Gas Stausberg GmbH / Schöner Wohnen Volker Bäumer
Schuhmoden Kurtseifer / Schuhhaus Schmidt / Sportlerklausur Nr. 9
Stangier Frisöre / Steuerberaterin Dipl.Finanzwirtin Martina Stahl
Subway Trend-Fashion / Tankstelle Schneider GmbH
Der Tischlermeister Norbert Kötting / Tischlerei Stricker / Tischlermeister Hoberg
TV Schneider / Volksbank Oberberg eG - Filiale Morsbach
Volksbank Westerwald eG - Filiale Morsbach / Wirtshaus zur Republik

*bedanken uns für Ihr Vertrauen und
wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern*

*ein gesegnetes Weihnachtsfest,
ein gesundes*

und ein erfolgreiches Jahr

Wir für Morsbach

2005